

Agentur für Arbeit Düsseldorf
KIA – Team 031
40180 Düsseldorf

E-Mail: Duesseldorf.031-OS@arbeitsagentur.de
Telefax: 0211 692 410 3487
Internet: www.arbeitsagentur.de

Einzureichende Unterlagen zur Beantragung einer Bezugsfrist Kurzarbeitergeld

- (1) Anzeige über Arbeitsausfall (vollständig ausgefüllt und unterschrieben)
- (2) Vereinbarung über die Einführung von Kurzarbeit mit den Arbeitnehmern
- (3) Ausführliche und detaillierte Begründung zum Arbeitsausfall unter Angabe der konjunkturellen Ursachen
- (4) Bestätigung, dass keine verwertbaren Urlaubstage in 2020 im Rahmen der Schadensminderungspflicht mehr eingebracht werden können. Ansonsten ist ein Urlaubsplan für das Jahr 2020 vorzulegen. (alle Urlaubstage 2019 **müssen** vor individuellem Eintritt in die Kurzarbeit aufgebraucht sein)
- (5) Bei Anzeige einer oder mehreren Betriebsabteilungen ist ein Organigramm vorzulegen
- (6) Niederschrift zum Prüfgespräch (vollständig ausgefüllt und unterschrieben)
- (7) Arbeitnehmerliste unter Angabe der Art und des Umfangs des Beschäftigungsverhältnisses (Es sind alle Arbeitnehmer des Betriebes oder der jeweiligen Betriebsabteilung aufzuführen)

Ansprechpartner Kurzarbeitergeld

Herr Miska	02151 92 2303
Herr Adamczyk	0211 692 4542
Frau Pol	0211 692 3466